



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

§ 39. Die kirchliche Fürsorge

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

Wohnsitz eine An- und Abmeldung nicht nötig ist, braucht nur nebenbei hervorgehoben zu werden.

Endlich sei noch auf die Vorteile hingewiesen, die Lippe bisher durch die Kassen gehabt hat. Alle Beiträge flossen hier zusammen, der größte Teil der Gesamtausgaben der Jahre 1885/1912 von Mk. 9 281 212.— wurde im Lande wieder verbraucht, und die Rücklagen waren alle bei lippischen Sparkassen zinstragend angelegt.

§ 39. Die kirchliche Fürsorge.

I. Allgemeines.

Wenn wir uns hier in einem speziellen Paragraphen mit der kirchlichen Fürsorge der lippischen Wanderarbeiter beschäftigen, dann wird damit bereits rein äußerlich einmal die Tatsache gekennzeichnet, daß diese seelsorgerische Pflege eine Sonderaufgabe, einen Sonderzweig pfarramtlicher Tätigkeit und kirchenbehördlicher Maßnahmen darstellt, und sodann die Bedeutung charakterisiert, die dieser Frage im Rahmen des Gesamtproblems „Wanderarbeiter“ beizumessen ist. Denn es handelt sich nicht etwa um nebensächliche Fragen, sondern um Dinge immaterieller Art, die tief hineingreifen in das Seelenleben von Menschen, die den größten Teil des Jahres außerhalb des festgefügtten Familienlebens, getrennt vom seelsorgerischen Gemeinschaftsverbande, fern vom Boden mit den Wurzeln starker Kraft, unter fremden Menschen ein Sonderleben zu führen gezwungen sind, ein Leben dazu, früher meist, heute noch oft, in einsamer Gegend, schwer an Arbeit, primitiv in der Lebenshaltung und ohne direkte seelsorgerische Einwirkungen.

Wir denken deshalb auch nicht an jene Fürsorge in der Heimat, die etwa in kirchlichen Sonderveranstaltungen oder Sonderhandlungen für Wanderarbeiter besteht, etwa an besondere Abendmahlsfeiern, besondere Besuche der vor der Abreise stehenden, bzw. zurückgekehrten Wanderarbeiter, sondern an die besonders hervortretenden, in

der Regel durch kirchliche Behörden organisierten Maßnahmen, die als Predigtreisen bezeichnet worden sind.

Es ist jedoch zu beachten, daß diese „pastorale Wirksamkeit“ unter den Wanderarbeitern nicht nur durch besonders dazu beauftragte Reiseprediger, die die Wanderarbeiter auf ihren Arbeitsplätzen jährlich ein- oder zweimal besuchen, geschehen, sondern auch durch die seelsorgerische Tätigkeit der Pfarrer des Bezirkes, in denen Wanderarbeiter beschäftigt sind, ausgeübt werden kann.

Die letzte Gruppe schalten wir jedoch bei unseren weiteren Darlegungen aus, weil wir einmal der Auffassung sind, daß es zur selbstverständlichen Aufgabe eines Pfarrers gehört, sich gerade auch der Fremdlinge in seinem Bezirke anzunehmen. Wir wissen, daß das früher häufig nicht geschehen ist und auch heute noch vielfach sehr zu wünschen übrig läßt, halten es aber nicht für angebracht, hier den Aufgabenkreis jener Pfarrer abzugrenzen und ihre Amtshandlungen zu kritisieren.

Wir wollen nur ganz allgemein bemerken, daß gleich mit dem Beginn aktiver seelsorgerischer Wanderarbeiterpflege in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts vom lippischen Konsistorium für die Lipper innerhalb der deutschen Grenzen den betreffenden Kirchenbehörden — Münster, Koblenz, Berlin, Königsberg, Breslau, Magdeburg, Wiesbaden, Stettin, Oberkirchenrat Oldenburg, Bayerisches protestantisches Oberkonsistorium München, Sächsisches evangelisches Landeskonsistorium, Konsistorium Bremen — jährlich Verzeichnisse zur Mitteilung an die betreffenden Geistlichen, in deren Bezirken Lipper arbeiteten, zugesandt wurden, zugleich mit der Bitte, ihre Pfarrer anzuhalten, sich der Lipper anzunehmen¹⁾.

Es wurde dann jährlich kurz, manchmal auch eingehender, über die seelsorgerische Tätigkeit berichtet. Einige Einzelberichte von Pfarrern sind in den Akten vorhanden, die meisten jedoch zurückgesandt.

Wieweit auch in neuerer Zeit dieser Zweig der kirchlichen Wanderarbeiterfürsorge noch gepflegt wird, ent-

¹⁾ K.A. Fach 110—112, Vol. I.

zieht sich unserer Kenntnis. Bei den heute anders garteten Verhältnissen (Lage der Ziegeleien, Verkehrsmöglichkeiten) ist es denkbar, daß eine besondere Einwirkung auf die betreffenden Pfarrer nicht mehr erforderlich erscheint. Allerdings glauben wir, daß es wiederum heute mehr denn je nötig ist, sich der Wanderarbeiter an ihren Arbeitsplätzen in Hinsicht auf die Seelsorge anzunehmen, weil der Wandel der sittlichen und religiösen Anschauungen und die Verschärfung der sittlichen Verflachungs- und kirchlichen Entfremdungsfahr es gebieten.

Zwar reichen die direkten Maßnahmen zur Förderung der seelsorgerischen Fürsorge bis in den früheren Zeitraum unserer Betrachtung zurück. Da jedoch in der Hauptsache die neuere Periode in Frage kommt, erscheint es zweckmäßig, keine Trennung vorzunehmen. Wir wollen beide Perioden dadurch charakterisieren, daß wir die ältere als die durch den Zentralausschuß für innere Mission organisierten Predigtreisen bezeichnen und die neuere die Zieglerpredigtreisen lippischer Pfarrer nennen.

II. Die durch den Zentralausschuß der inneren Mission organisierten Predigtreisen.

Wir müssen hier zunächst auf Grund unserer Aktenstudien wahrheitsgetreu leider die Tatsache feststellen, daß bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von einem aktiven Eingreifen der lippischen Kirchenbehörde in das Leben der Wanderarbeiter in der Fremde nichts zu spüren ist. Das ist eine tiefbetäubliche Feststellung, und zwar deshalb, weil die lippischen Wanderarbeiter gerade der älteren Zeit mehr als andere Berufsschichten der Fürsorge bedurft hätten, da sie wohl als die am meisten notleidende Bevölkerungsschicht angesprochen werden konnte.

Nun soll zwar damit für die Kirchenbehörde der älteren Periode kein direkter Vorwurf erhoben werden, weil ja durchaus nicht die großen Schwierigkeiten ver-

kannt werden dürfen, die in der damaligen, an Verkehrsmitteln noch armen Zeit in so überaus großer Zahl vorhanden waren. Es ist auch immerhin denkbar und anzunehmen, daß durch irgendwelche kirchenbehördliche Anordnungen anderer Art auf die Wanderarbeiter eingewirkt wurde, obwohl in Kirchenverordnungen und Verfügungen vor 1863 nichts darüber vorhanden ist. Mit aller Bestimmtheit darf aber gesagt werden, daß von Predigtreisen früher nicht die Rede gewesen ist.

Erst nachdem der eigentliche Vater der deutschen inneren Mission, Wichern, im Jahre 1849¹⁾ zum ersten Male „die Freunde des Reiches Gottes im weiteren Kreise auf die Hollandsgänger aufmerksam gemacht“ und die Notwendigkeit einer besonderen seelsorgerischen Fürsorge dargelegt hatte, scheint auch unter den lippischen Pfarrern allmählich die Erkenntnis an Boden gewonnen zu haben, daß man sich der Wanderarbeiter in seelsorgerischer Hinsicht besonders annehmen müsse.

Es hat jedoch bis zum Jahre 1860 gedauert, bis der Superintendent Rohdewald auf der Detmolder Predigerkonferenz durch seinen Vortrag²⁾: „Was kann und soll von unserer Kirche, sonderlich durch deren Prediger, in geistlicher Hinsicht für unsere Ziegelgänger geschehen, erstens vor ihrem Aufbruch ins Ausland, zweitens für die Zeit, wo sie auf Arbeit im Auslande sind und drittens von der Zeit an, da sie wieder heimgekehrt sind?“, der auch in Blomberg und Lemgo verlesen wurde, den Anstoß zum positiven Handeln gab.

Es ist nicht ersichtlich, ob dieser Vortrag der eigenen Initiative Rohdewalds entsprungen oder auf das Gesuch des Pastors Lenhartz, Minden, an das Fürstliche Konsistorium³⁾, in dem er unter Hinweis „auf die geistliche Not der deutsch-evangelischen Hollandsgänger“ und auf seine in den Jahren 1849, 50, 51, 52, 55 und 60 unternommenen Reisen nach Holland (die ersten dieser Art)

¹⁾ Fliegende Blätter 1849, S. 306. Zitiert nach K.A. Vol. I, 1861.

²⁾ K.A. Vol. I, 1860–1862.

³⁾ Ebenda.

um statistisches Material über Moorarbeiter und Grasmäher bat, zurückzuführen war. Vielleicht hat aber auch der auf dem deutsch-evangelischen Kirchentag 1860 gefaßte Entschluß¹⁾, die Einleitung zur Anordnung von Reisepredigten unter den deutsch-evangelischen Hollandgängern in die Hand zu nehmen, Rohdewald zu seinem Vortrage und seinem Vorschlage veranlaßt.

Jedenfalls stimmte die Predigerkonferenz der Detmolder und Brakeschen Klasse dem Vorschlage Rohdewalds zu, der dann mit entsprechenden Vorschlägen ans Konsistorium herantrat, unter denen insbesondere die Anregung zur Anstellung eines „geistlichen Boten oder Agenten für die Wanderarbeiter“ beachtenswert und neu war, der auch zugleich etwas über die Aufgabe dieses Reisepredigers insofern enthielt, als darin gesagt wurde, daß diese Boten die Ziegler als „predigendreisende, liebeerweisende Freunde mit Grüßen aus der Heimat und etwaigen sonstigen geistlichen Aufträgen aus ihren Gemeinden und vor allem mit Gottes Wort und herzlichem Trost und Rat und erwecklicher Ermahnung jährlich ein- oder zweimal in ihren auswärtigen Arbeitsstätten ansprechen“ sollten.

Die Vorschläge Rohdewalds fanden Anklang beim Konsistorium, das in zustimmender Stellungnahme die Akten dem Kabinettsministerium zur Entscheidung stellte.

Es durfte als Glückszufall bezeichnet werden, daß zu gleicher Zeit vom Zentralausschuß für innere Mission der deutsch-evangelischen Kirchen eine Denkschrift²⁾ (übrigens mit der Unterschrift Wichern) in derselben Angelegenheit dem Kabinettsministerium mit der Bitte zugegangen war, entweder selbst alljährlich einen Pastor zu den Hollandgängern zu entsenden, oder Mittel zur Verfügung zu stellen für einen besonders anzustellenden Reiseprediger, wie er, so heißt es in der Denkschrift, besonders vom Rotterdamer Verein, der die Hälfte der

¹⁾ Bericht Lenhartz, v. 15. 3. 1861, K.A. Vol. I.

²⁾ K.A. Vol. I.

Kosten von 1500 hfl. übernehmen wolle, befürwortet sei. Das Kabinettsministerium wies das Konsistorium an, alles zu prüfen, mit dem Ausschusse für innere Mission in Verbindung zu treten und jährlich 150 Rtl. aus der Konsistorialkasse für genannten Zweck zu verwenden.

Das Konsistorium entschied sich dahin, nicht selbständig vorzugehen, sondern die Fürsorge der lippischen Wanderarbeiter auch dem Zentralausschusse zu übertragen. Es unterstützte die Angelegenheit finanziell durch einen jährlichen Beitrag, und sodann dadurch, daß es dem Zentralausschuß versprach, jährlich auch einen lippischen Pfarrer zu den Wanderarbeitern zu entsenden¹⁾.

Die Erkenntnis des Bedürfnisses und der Notwendigkeit einer „besonderen Pastorierung der auswärtigen Landsleute“ führte dann auch zu positiven Maßnahmen der Kirchenbehörde in der Heimat. Davon zeugen zwei „Circulare an die evangelischen Prediger des Landes“²⁾. Unter Hinweis auf die Bestrebungen des Konsistoriums, „eine geistliche Pflege der Ziegelarbeiter während ihres Aufenthaltes in der Fremde zu beschaffen“, unter Betonung des Bedürfnisses und der Notwendigkeit einer solchen Seelsorge und unter Hervorhebung der mit der weiten räumlichen Ausdehnung des Zuwanderungsgebietes und der Zerstreutheit der Arbeitsplätze lippischer Abwanderer zusammenhängenden Schwierigkeiten, wurden in dem Zirkular vom 9. März 1863 die Prediger des Landes zur tatkräftigen Unterstützung aufgefordert. Auch wurden dort einige allgemeine Richtlinien über die Gestaltung der besonderen Seelsorge der Ziegler bei deren Abgange und nach ihrer Rückkehr in der Heimat angegeben. Insbesondere wies das Konsistorium die Prediger an, mit den Ziegelmeistern in engere persönliche Beziehungen zu treten, die einzelnen Ziegler während des

¹⁾ K.A. Vol. I.

²⁾ Zweiter Nachtrag zu der Sammlung von Verordnungen, die amtlichen Verhältnisse und Pflichten der Prediger und Schullehrer des Fürstentums Lippe betreffend (1853—1874), Detmold 1874, S. 89 ff. und S. 92 ff.

Winters aufzusuchen oder zu sich kommen zu lassen und Sondergottesdienste für diese Gemeindemitglieder zu halten.

Auf Grund der in obigem Zirkular angeforderten Berichte über die in den einzelnen Gemeinden bisher erfolgte Förderung der Zieglerseelsorge und deren künftige Ausgestaltung gab das Konsistorium unter dem 31. August 1863 eine Zusammenfassung dieser pastoralen Fürsorge heraus. In diesem Zirkular wurden dann auch die Grundsätze entwickelt, die für die Zukunft richtunggebend sein sollten.

Von Wichtigkeit war auch die Andeutung des Konsistoriums, „es sei gesonnen, sich an dem Werke der Predigtreisen zu beteiligen“, und die Aufforderung an die Pastoren, die Berichte der bisherigen Reiseprediger zu lesen. Diese Bemerkungen konnten nicht anders als Appell an die lippischen Pfarrer, sich aktiv in den Dienst der Predigtreisen zu stellen, aufgefaßt werden, der denn auch seine Wirkung nicht versagte.

Von nun an hatten die Pastoren in ihre allgemeinen Jahresberichte die Zieglerseelsorge besonders aufzunehmen.

So zogen denn vom Jahre 1862 ab jährlich Reiseprediger hinaus in die verschiedensten Gebiete und zu den verschiedensten Wanderarbeitergruppen. Zuweilen waren es jährlich nur 2, meistens aber 4, 5 und 6.

Von lippischen Pfarrern waren als Reiseprediger fast ausschließlich unter den Zieglern tätig¹⁾: 1863: Kandidat Rieke (der erste lippische Reiseprediger), 1864: Credé, 1865: Mayer, 1867: Werdelmann, Piderit, 1869: Krücke, 1870: Zeiß, 1872: Sturhahn, 1873: Werdelmann, 1875, 76 und 78: Böhmer, 1877 und 1881: Nacke, 1882 und 86: Sauerländer, 1883: Weßel, 1884: Doht, 1887: König.

Danach zog in dieser Periode kein lippischer Pfarrer mehr hinaus, da, wie das Konsistorium berichtete²⁾, die

¹⁾ Nach K.A. der entsprechenden Jahre.

²⁾ XXX. Bericht des Zentral-Ausschusses für innere Mission. Berlin 1888, S. 41; K.A. Vol. VI.

Zahl der in Holland tätigen lippischen Ziegler so verschwindend gering sei, daß von 1888 ab kein lippischer Reiseprediger mehr entsandt werde. Die kirchliche Fürsorge für lippische Hollandsgänger wurde aber weiter von den übrigen Reisepredigern und auch privat von lippischen Pfarrern ausgeübt, bis dann erneut von Lippe selbst diese Fürsorge in die Hand genommen wurde.

Zu den Grasmähern und Torfstechern sind lippische Reiseprediger nicht gekommen. Die Seelsorge für sie wurde von den übrigen Predigern mit übernommen.

Aus den teilweise recht umfangreichen und vorzüglichen Berichten dieser Reiseprediger vermögen wir uns, wie das bereits an anderer Stelle angedeutet wurde, ein Bild zu machen von der Tätigkeit und dem Leben der Wanderarbeiter in der Fremde. Sie dürfen als wichtige Dokumente urkundlicher Art bezeichnet werden, die nicht nur vom seelsorgerischen Standpunkte aus Bedeutung haben und Beachtung verdienen, sondern auch in kultureller Hinsicht bleibenden Wert behalten werden. Es wäre eine verdienstvolle Aufgabe, wenn diese Berichte einmal genauer durchgesehen und ausgewertet würden. Im Rahmen dieser Arbeit führt es zu weit, auf Einzelheiten einzugehen.

Auf die Bedeutung der älteren Predigtreisen möchten wir hier jedoch kurz hinweisen.

Man kann sich lebhaft vorstellen, daß es für die Wanderarbeiter eine besondere Freude war, wenn sie nach längerer Zeit der Abwesenheit vom häuslichen Herd wieder in ihrer Sprache ermunternde und tröstende Worte vom Pfarrer ihres Heimatlandes vernahmen. Es fiel damit ein Sonnenstrahl in ihr sonst düsteres Dasein. Und so ist es denn erklärlich, daß sie selbst weite Wege nicht scheuten, um an einem Gottesdienst in der Kirche teilnehmen zu können, und daß die Reiseprediger fast durchweg die außerordentlich freundliche Aufnahme, die ihnen bei den Landsleuten zuteil geworden sei, lobend hervorheben.

Durch diese seelsorgerische Tätigkeit blieb das Band zwischen Heimat und Fremde erhalten, denn die Wanderarbeiter fühlten dadurch, daß in der Fremde, wo sie sonst als die „Geringsten und Unwertesten“ angesehen wurden, die „Liebe“ sich ihrer annahm und ihnen vom Brot des Lebens darreichte.

Es ist auch nicht zu verkennen, daß unter dem Einfluß der Reiseprediger die Behandlung der Wanderarbeiter durch die holländischen Arbeitgeber allmählich mildere, erträglichere Formen annahm, so daß auch dadurch das Los der Hollandsgänger erleichtert wurde.

III. Die Ziegler-Predigtreisen lippischer Pfarrer.

Bereits im Jahre 1889 hatte der „Rheinische Provinzialausschuß für innere Mission“¹⁾ in einem Schreiben das lippische Konsistorium auf die Notwendigkeit seelsorgerischer Tätigkeit unter den im Rheinland tätigen lippischen Wanderarbeitern hingewiesen. Es ist nicht ersichtlich, ob dieser wiederum von außen kommende Anstoß praktische Folgerungen nach sich gezogen hat. Irgendwelche Maßnahmen positiver Art sind nicht feststellbar. Daß man aber in lippischen Pfarrerkreisen die Notwendigkeit kirchlicher Wanderarbeiterfürsorge erneut erkannt hatte, ist aus einem Vortrage zu schließen, den Pastor Hunecke im Jahre 1892 über „Pastorale Zieglerpflege“ hielt²⁾.

Als eigentliches Geburtsdokument der Ziegler-Predigtreisen seit den 90er Jahren darf ein von Zeiß am 17. Mai 1894 unterzeichnetes Schreiben an das Konsistorium³⁾, dem eine von 15 Pfarrern unterzeichnete Petition beigelegt war, aufgefaßt werden, in dem der Wunsch geäußert wurde, „Besuchsreisen zu den Ziegler zu veranstalten und entsprechende Mittel dafür aus der Synodalkasse zu bewilligen“. In der Petition wurde auf dreierlei hingewiesen:

¹⁾ K.A. Vol. VI.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda.

Erstens auf die Notwendigkeit solcher Predigtreisen, weil das sittliche und religiöse Leben der Ziegler in der Fremde großen Gefahren ausgesetzt sei und weil die Sozialdemokratie versuche, die Ziegler für sich zu gewinnen.

Zweitens auf die Möglichkeit solcher Predigtreisen; obwohl die Ziegler weit zerstreut tätig seien, wäre in dieser Zerstretheit kein Hindernis zu erblicken, da auf Grund besonderer Erhebungen die Zahl der Ziegeleien mit lippischen Arbeitern zum größten Teil festgestellt sei, und auch die Bezirke, in denen die Ziegeleien lägen, bekannt wären.

Drittens auf den Erfolg solcher Predigtreisen, der darin bestehe, daß die Ziegler mit Gottes Wort in der Fremde versorgt würden, daß die Prediger selbst das Leben der Ziegler und ihre Gefahren kennenlernten, daß entsprechende Schriften verbreitet werden könnten, daß man Mißstände zu erkennen und zu beseitigen vermöge und das Verhältnis zu den Ziegelherren annehmbar gestaltet werden könne.

Nachdem eine „Kommission für geistliche Zieglerpflege“ eingesetzt war¹⁾, diese die entsprechenden Vorarbeiten erledigt und die Synode jährlich Mk. 300.— für die Predigtreisen bewilligt hatte (der Betrag wurde 1898 auf Mk. 450.— erhöht), zogen vom Jahre 1895 ab jährlich zwei, zuweilen auch 3 lippische Prediger hinaus in die verschiedensten Bezirke, in denen lippische Ziegler tätig waren: Nach Westfalen, ins Rheinland, an die untere Elbe, nach Brandenburg, nach Sachsen, nach Hannover und Bremen. Der Bezirk Oberschlesien wurde einem dort wohnenden Pastor Harms übertragen.

Die in den Jahren 1895 bis 1913 besuchten einzelnen Gebiete waren bereits in § 21 erwähnt. Hier mögen aus den Akten noch die Namen der Reiseprediger und — soweit dort mitgeteilt — die Zeiten der einzelnen Reisen festgehalten werden:

¹⁾ Zum folgenden K.A. 1894—1913.

Jahr	Namen	Zeit
1895	Zeiß	31. 7. bis Anfang Sept.
	Meyer	5. „ 25. August
1896	Hunecke	—
	Held	12. 7. „ 5. 8.
1897	Corvey	—
	Lamberg	10. „ 26. 7.
1898	Tölle	25. 7. „ 21. 8.
	Meyer	8. „ 24. 8.
	Held	August
	Zeiß	14. 8. „ 5. 9.
1899	Hunecke	6. 8. „ 22. 8.
	Held	5. „ 31. 8.
1900	Corvey	4. 7. „ 17. 7.
	König	16. 7. „ 6. 8.
	Priester	—
1901	Tölle	10. „ 30. 6.
	Lamberg	8. „ 24. 7.
1902	Hunecke	26. 7. „ 13. 8.
1903	Corvey	Juni
	Blome	29. 7. „ 19. 8.
	Lahde	31. 7. „ 17. 8.
1904	Pollem	9. „ 29. 8.
1905	Corvey	29. 6. „ 12. 7.
	Reichardt	3. 8. „ 20. 8.
	Zeiß	2. „ 26. 8.
	Thelemann	27. 7. „ 20. 8.
1906	Lahde	13. 6. „ 1. 7.
	Pollem	9. „ 29. 8.
1908	Thelemann	—
	Corvey	—
1909	Müller	Anfang August
	Zeiß	20. 8. bis 10. 9.
1910	Thelemann	27. 7. „ 21. 8.
1911	Müller	5. „ 23. 7.
1913	Bleibtreu	23. 7. „ 11. 8.

Da in verschiedenen Berichten der letzten Jahre auf die „reichliche Gelegenheit, Gottesdienste in der Nähe der Ziegeleien zu besuchen“, hingewiesen war, gab das Konsistorium unter dem 21. Oktober 1913 der „Kommission für geistliche Zieglerpflege“ anheim, sorgfältig zu erwägen, ob die „Einrichtung der Zieglerbesuche in der alten Form, nachdem sie von nächstbeteiligter Seite bezweifelt worden sei, nicht fallen gelassen und eine neue Form (sonntägliche Zieglerfeste) befürwortet werden könne“.

Die Kommission hielt die Beibehaltung für dringend notwendig, nur sollten im Industriegebiet des Ruhrbezirkes häufigere Sonntagsfahrten und Sonntagsfeste — wie sie teilweise bereits eingeführt seien¹⁾ — an die Stelle mehrtägiger bzw. mehrwöchiger Predigtreisen treten.

Während des Krieges und auch nach ihm ruhte die pastorale Zieglerfürsorge in der Fremde. Doch wird ihre Notwendigkeit auch in der Gegenwart neu betont. Das darf aus einem Bericht²⁾ über die Versammlung des lippischen Pfarrervereins im Jahre 1927 geschlossen werden. Nur soll von jetzt ab „die Arbeit möglichst durch einen besonderen, aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Berufsarbeiter betrieben werden und nicht nur lippische, sondern auch andere Ziegelerbeiter umfassen“. Man beabsichtigt, die Fürsorge als „Sektion Zieglerpflege“ dem deutschen „Zentralausschuß für innere Mission“ anzugliedern.

Es ist zu wünschen, daß es dem vorläufigen Ausschuß gelingt, die Angelegenheit in vorbildlicher und ersprießlicher Weise zu organisieren³⁾.

Nach den Berichten dieser Periode läßt sich der Eindruck der Reiseprediger, kurz zusammengefaßt, etwa folgendermaßen wiedergeben:

1. Einheitlich ist die Auffassung, daß die Lipperziegler überall wegen ihrer Pünktlichkeit, Nüchternheit und Zuverlässigkeit als die besten Arbeiter bezeichnet und deshalb in den verantwortlichsten Stellen verwendet würden. Wenn zuweilen Fälle gegenteiliger Art vorkämen, so

¹⁾ Solche Spezialreisen zu Zieglerfesten wurden z. B. gemacht: 1905 nach Solingen und Bochum, 1906 nach Elberfeld, 1912 und 1913 nach Krey, da in diesen Bezirken besonders viele Lipper tätig waren.

²⁾ Lippische Landeszeitung, Nr. 16 v. 20. 1. 1927.

³⁾ Während der Fahnenkorrektur fiel uns ein Bericht über die am 28. 11. 27 abgehaltene Herbsttagung des lippischen Pfarrervereins in die Hände, in dem es heißt: „Im letzten Sommer sind die Ziegler-Besuchsreisen lippischer Pfarrer wieder aufgenommen worden. Die Ziegler wurden in den Hauptarbeitsgebieten besucht, besondere Ziegler-Gottesdienste wurden abgehalten.“ (Lipp. Landes-Zeitung v. 30. 11. 27).

seien das Ausnahmen, die an dem Gesamteindruck nichts änderten.

2. Nicht so übereinstimmend sind die Ansichten bezüglich der Art, wie die Reiseprediger von den Ziegleren aufgenommen wurden. Nicht überall und nicht immer scheint das Gefühl des Gerngesehenseins, der Freude und Wärme vorhanden gewesen zu sein. Wenn nun auch hier und da über kalten Empfang, über geringes Interesse, namentlich in den letzten Jahren im Vergleich zu früher, wo vieles anders gewesen sei, wo man auf allen Gesichtern helle Begeisterung habe lesen können, geklagt wurde, so kommt man beim Lesen der Berichte im allgemeinen doch zu der Überzeugung, daß die Reiseprediger den Eindruck hatten, als wenn die meisten Ziegler ihre Ankunft mit Sympathie begrüßten und den Gottesdiensten und Andachten gern beiwohnten.

3. Daß aber der Besuch der Gottesdienste im Verhältnis zur Zahl der in der betreffenden Gegend arbeitenden Ziegler zuweilen auch sehr zu wünschen übrig ließ, dürfte aus einer Aufstellung der letzten Jahre der Predigtreisen hervorgehen:

Ort des Gottesdienstes	Zahl der eingeladenen Lipper	Zahl d. beim Gottesdienst Anwesenden
Ibbenbüren	23	35—40
Münster	53	20—25
Unna	147	70
Iserlohn	41	35
Hagen	263	80—90
Dortmund	250	65
Bochum	319	100
Recklinghausen	66	15
Gelsenkirchen	135	50—60

Es wäre jedoch verfehlt, aus diesen Angaben allgemeine Schlußfolgerungen auf die Einstellung der Ziegler zu den Besuchen und Veranstaltungen der Reiseprediger zu ziehen; denn es müssen immer Standort der Ziegelei, Wege-, Verkehrs- und Witterungsverhältnisse berücksichtigt werden. Auch fanden die Gottesdienste an dem einzigen Ruhetage der Ziegler, dem Sonntage, statt,

wo nach der langen und schweren Wochenarbeit jeder sich lieber ausruhte, als den oft weiten Weg zum Gottesdienste, meist zu Fuß, zurückzulegen.

IV. Würdigung der Predigtreisen.

Prinzipiell Stellung zu der außerheimatlichen Seelsorge, wie sie durch die Predigtreisen ausgeübt werden soll, zu nehmen, ist nicht ganz leicht. Denn es handelt sich nicht um Einwirkungen mehr realer Natur, deren Erfolge in der Regel klar hervortreten, sondern um die tiefsten Geheimnisse und auch letzten Fragen der un-ergründlichen, irrenden und sehrenden Menschenseele, um Irrationales, streng Persönliches, um Dinge, die auch mit den großen Rätseln Stirb und Werde, Tod und Unsterblichkeit zusammenhängen. Man glaube nicht, daß etwa der Wanderarbeiter gleichgültig darüber hinweg-seehe und stumpfsinnig in den Tag hineinlebe. Nein, auch seine Seele irrt und grübelt, wünscht und sehnt, klagt und hofft.

So ist denn an sich die Idee, den Wanderarbeiter an seiner Arbeitsstätte aufzusuchen, um sich in sittlich-religiöser Hinsicht seiner anzunehmen, durchaus begrüßenswert. Wenn eine solche Seelsorge von der Heimat aus organisiert und praktisch ausgeübt wird, so zeugt das von einer anerkennenswerten, hohen Auffassung der pastoralen Aufgaben und dem ernstesten Willen, tatkräftig da einzugreifen, wo die Gefahren des seelischen Abirrens besonders groß sind, und die Notwendigkeit der Fürsorge daher recht deutlich hervortritt, wo aber auch die Schwierigkeiten der tatsächlichen Ausführung und die Fragwürdigkeit entsprechender Erfolge nicht verkannt werden.

Die Schwierigkeiten liegen u. E. besonders in der Auswahl der die Wanderarbeiter-Seelsorge ausübenden Persönlichkeiten und in der Art der praktischen Befätigung.

Bei Würdigung dieser Hemmungen und bei der Frage

nach der Möglichkeit ihrer Beseitigung sei zunächst darauf hingewiesen, daß wir den Kreis der Aufgaben noch etwas weiter ziehen, als das bisher geschehen ist und nicht nur religiöse Dinge zur Seelsorge rechnen, sondern alle Fragen, die auch sonst mit dem Seelenleben zusammenhängen.

Nicht jeder Pastor ist ohne weiteres durch sein Amt für die Wanderarbeiter-Seelsorge prädestiniert. Die dafür in Frage kommenden Personen müssen nicht nur redegewandte Persönlichkeiten mit klarem Blick und ernster Lebensauffassung sein, sondern vor allem auch — vielleicht sogar in erster Linie — gute Psychologen, die sich einzufühlen wissen in die Arbeiterpsyche, von denen infolgedessen genaue Vertrautheit mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Wanderarbeiter daheim und in der Fremde zu verlangen ist. Denn es genügen eine ernste Andacht und gute Predigt nicht, wichtiger erscheint uns vielmehr die beratende individuelle Einwirkung.

Es ist deshalb nur zu begrüßen, wenn gerade die früheren Reiseprediger zu der Erkenntnis gekommen sind, daß die neue Zieglerpflege durch besondere „Pfleger“ ausgeübt werden soll. Ein aus dem „Arbeiterstande hervorgegangener Berufsarbeiter“ aber wird nur dann die nötigen Qualifikationen zu einem solchen Amte besitzen, wenn er die entsprechende theoretische gründliche Durchbildung und Schulung erhalten hat.

Hinsichtlich der praktischen Durchführung bedarf es noch sorgfältiger Überlegung und Erprobung, will man nicht Gefahr laufen, daß die Erfolge minimal sind und in keinem Verhältnis zur aufgewandten Mühe stehen.

§ 40. Bildungsstand und Fortbildung der Ziegler.

Die Söhne der lippischen Ziegler treten fast durchweg in die Fußstapfen ihrer Väter. Auch sie wandern gleich nach der Konfirmation mit ab, um die an Entbehrungen, Mühe und schwerer Arbeit reiche Zieglerlaufbahn zu beginnen. Nur ein ganz geringer Prozentsatz wendet